



Anmeldebedingungen für Lehrgänge und Maßnahmen des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V.

Vertragsbedingungen im Rahmen von Verträgen über Lehrgänge und Maßnahmen, die online zwischen dem Fußball-Verband Mittelrhein e.V. - im Folgenden „Anbieter“ – und den in § 2 des Vertrags bezeichneten Kunden - im Folgenden „Kunde“ - geschlossen werden.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Anmeldungen zu den Lehrgängen des Anbieters erfolgen über das Online-Formular unter <http://dfbnet.org/vkal/FVM/>.

(2) Der Kunde kann aus dem Angebot Lehrgänge auswählen und diese über den Button „Anmelden“ buchen. Über den Button „Anmelden“ gibt er einen verbindlichen Antrag zur Buchung des ausgewählten Lehrganges ab. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Anklicken der Auswahlkästchen „Ich habe die Nutzungsbedingungen akzeptiert.“ und „Ich habe die Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert.“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

(3) Der Anbieter schickt daraufhin dem Kunden eine automatisch generierte Empfangsbestätigung per E-Mail zu. Die Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Buchung des Kunden beim Anbieter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den zuständigen Sachbearbeiter des Anbieters zustande, die mit einer gesonderten E-Mail versandt wird.

(4) Nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldung zieht der Anbieter bis zu 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn per Lastschriftverfahren den Gesamtbetrag von dem benannten Konto des Kunden ein. Daher sind nur Anmeldungen mit Bankverbindung gültig.

(5) Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, wird der Kunde angeschrieben und darüber informiert, dass er auf der Warteliste vermerkt ist.

(6) Ca. vier Wochen vor Lehrgangsbeginn erhält der Kunde eine schriftliche Einladung mit Reisehinweis, geplantem Lehrgangsprogramm und spezifischen Informationen.

§ 3 Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit

(1) Der Kunde kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Lehrgangsnummer in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Der Rücktritt ist zu richten an:

per Post:
Fußball-Verband Mittelrhein e.V.
Sövenner Str. 60
53773 Hennef

per E-Mail: fvm@fvm.de

per Fax:
+49(0)2242/91875-55



(2) Tritt der Kunde von der Buchung zurück oder tritt er den Lehrgang nicht an, wird der Anbieter angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Höhe richtet sich nach der gebuchten Leistung. Die Rücktrittspauschalen betragen pro Person,

ab 42 Tage	vor Lehrgangsbeginn	25% der gebuchten Leistung,
ab 21 Tage	vor Lehrgangsbeginn	50% der gebuchten Leistung,
ab 7 Tage	vor Lehrgangsbeginn	75% der gebuchten Leistung,

sofern vom Kunden nicht der Nachweis erbracht wird, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Anbieter.

(3) Sofern Krankheit der Grund zur Absage eines Lehrgangs/einer Maßnahme ist, so ist dies durch Attest des behandelnden Arztes zu belegen. In diesem Fall reduzieren sich die Gebühren auf eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25 €.

§ 4 Rücklastschriften

Bei Zahlungsart Lastschrift hat der Anbieter das Recht, im Falle einer Rücklastschrift die entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen, sofern der Kunde die Gründe der Rücklastschrift zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere folgende Gründe der Rücklastschrift zu vertreten:

- a) fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung
- b) fehlende Bankkontodeckung seitens des Kunden

§ 5 Lehrgangsabsagen

Sollte die Mindest-Teilnehmerzahl zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung, etc.), behält sich der Anbieter vor, die Maßnahme abzusagen. Der Kunde erhält frühestmöglich Bescheid. Abbuchungen erfolgen dann selbstverständlich nicht, bzw. werden erstattet.

§ 6 Leistungen

Die Lehrgangsgebühren beinhalten - wenn nicht anders angegeben - Unterkunft im Mehrbettzimmer mit WC/Dusche, Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, soweit sich aus der Lehrgangsbeschreibung nichts anderes ergibt) und Lehrgangsleitung. Einzelne Leistungen können nicht aus dem Gesamtpreis herausgerechnet werden. Ein Anrecht auf bestimmte Lehrgangsleitungen besteht nicht.

§ 7 Unterlagen für Zugangsvoraussetzungen

Sollten für den Lehrgang Zugangsvoraussetzungen gelten (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Vereinszugehörigkeit, Grundlagenlehrgang oder notwendige Lizenzvorstufe), so müssen die Unterlagen vom Kunden **vor** Lehrgangsbeginn eingereicht werden. Andernfalls wird die Lehrgangsteilnahme versagt.

§ 8 Haftung

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um



Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 9 Hinweise zur Datenverarbeitung

(1) Der Anbieter erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Er beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetz und Teledienstschutzgesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden wird der Anbieter Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.

(2) Ohne die Einwilligung des Kunden wird der Anbieter Daten des Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.

(3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Hennef, 16. Januar 2012